Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg (§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung (§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Arbeitskreis Tuttlingen
Sprecher: [redacted]
Adresse:
BUND-Umweltzentrum Tuttlingen
Mühlenweg 12
78532 Tuttlingen

Datum: 29.10.2020

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Tuttlingen
Planung und Bauservice, Stadtplanung
Rathausstr. 1
78532 Tuttlingen

nachrichtlich:
- Landratsamt Tuttlingen – Baurechts- und Umweltamt –
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom 23.09.2020

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon: 07461/9664893
E-Mail: LNV-Ak-Tuttlingen@lnv-bw.de

Fünfte punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen - Frühzeitige Beteiligung: Sonderbaufläche „Photovoltaikanlage“ in Emmingen-Liptingen, Ortsteil Emmingen, im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB;
Ihr Mail an den LNV-Arbeitskreis Tuttlingen vom 23.09.2020

Gemeinsame Stellungnahme aller anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen (Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes):

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen
Deutscher Alpenverein (DAV), Sektion Tuttlingen
Landesjagdverband/Kreisjägervereinigung Tuttlingen
Naturfreunde Tuttlingen
Naturschutzbund (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen
Schwäbischer Albverein
Schwarzwaldverein Tuttlingen
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
(der Landesfischereiverband ist im Arbeitskreis Tuttlingen derzeit nicht vertreten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband dankt für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben an den LNV-Arbeitskreis Tuttlingen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese Stellungnahme ergeht als gemeinsame Stellungnahme aller im Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes vertretenen anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen, somit des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen, des Deutschen Alpenvereins (DAV), Sektion Tuttlingen, des Landesjagdverbands / Kreisjägervereinigung Tuttlingen, der Naturfreunde Tuttlingen, des Naturschutzbunds (NABU),

Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen, des Schwäbischen Albvereins, des Schwarzwaldvereins Tuttlingen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

1. **Hoher Ausbaubedarf für Photovoltaik auf Dächern und über vorgenutzten, befestigten Flächen**

   Zum Gelingen der Energiewende ist es unabdingbar, dass auch unsere energieintensive Region einen substantiellen Beitrag zur Produktion erneuerbarer Energien leistet. Dies erfordert den Ausbau unserer beiden Hauptpotentiale Windenergie und Sonnenenergie.

   Beim Ausbau der Photovoltaik muss der Fokus auf Dächer und befestigte Flächen gelegt werden. Hier besteht ein großes Potenzial, das bei Weitem nicht ausgeschöpft ist. Die Flächen dafür sind im Überfluss vorhanden: Dachflächen, Parkplätze, zumindest teilweise auch Straßen, Fassaden, … Während eine Windkraftanlage unweigerlich in der Landschaft stehen muss, gilt dies für Photovoltaikanlagen nicht – für letztere haben wir bereits genügend vorgenutzte, befestigte Flächen. Es braucht nur endlich den politischen Willen auf allen Ebenen, eine Photovoltaikpflicht für all diese Flächen durchzusetzen. Aber hier fehlt bisher der Mut für zukunftsfähige Vorgaben.
   Die baden-württembergische Landesregierung hat im Rahmen der anstehenden Novelle des Klimaschutzgesetzes eine Photovoltaik-Pflicht auf Nicht-Wohngebäuden und großen Parkplätzen beschlossen - die ab 2022 (!) gebaut werden. Eine Photovoltaik-Pflicht auch für Wohngebäude wurde von der CDU verhindert. Würde man in der Corona-Krise so zaghaft reagieren, dann würde uns dieses Virus gänzlich ungebremst überrollen. Die Bedrohungslage durch den Klimawandel wird jedoch immer noch völlig unterschätzt.
   Erst am 26. Oktober haben BUND und NABU ihre Kernforderungen zur Landtagswahl im kommenden März vorgelegt, dabei einen deutlichen weiteren Ausbau der Wind- und Sonnenenergienutzung gefordert und eine Solarpflicht auch für Wohngebäude und bei Dachsanierungen verlangt (Presseartikel „Mehr Windräder und keine neuen Straßen“ im Gränzboten vom 27.10.2020).

   In Stellungnahmen zu Bauleitplanungen fordern wir seit vielen Jahren Vorgaben für neue und vor allem auch für große neue Dächer, wie z.B. in der Stellungnahme vom 23.09.2009 zum Bebauungsplan „Westliche Innenstadt, Quartier Zeughausstraße, Bismarckstraße, Bahnhofstraße, Olgastraße“, Stellungnahme vom 16.09.2010 zu den Bebauungsplänen Nordstadt, Teilbereich „Urbanes Wohnen“ und Teilbereich „Gewerbe“, Stellungnahme vom

19.10.2010 zum Bebauungsplan „Auf dem Schafrain Teil II“ – Erweiterung, Stellungnahme vom 25.04.2011 zum Bebauungsplan „Gränzbotenareal – Überarbeitung“, Stellungnahme vom 22.12.2011 zum Bebauungsplan „Birk-Areal“, Stellungnahme vom 07.08.2016 zum Bebauungsplan “Bismarckstraße / Zeughausstraße”, Stellungnahme vom 10.08.2016 zum Bebauungsplan “Einkaufs- und Dienstleistungszentrum am Aesculap-Platz“, Stellungnahme vom 09.05.2019 zum Bebauungsplan „Gewerbepark DonauTech“ oder Stellungnahme vom 18.07.2019 zum Bebauungsplan „Drei-Kronen-Quartier**“.**

In den letzten Jahren beobachteten wir jedoch eine regelrechte Photovoltaik-Verweigerung selbst bei großen neuen Dachflächen. Erst kürzlich lagen in Tuttlingen wieder zwei innerstädtische Bebauungspläne aus, dabei ging es unter anderem um die Verlagerung und Neuerrichtung eines Lebensmittelmarktes. Aussagen zur Sonnenenergienutzung fanden sich in den Planunterlagen unter „Dachbegrünung“: „Mindestens 75 % der Dachflächen (0° bis 5°) sind extensiv mit einer mindestens 8 cm dicken Substratschicht dauerhaft zu begrünen. Eine intensive Begrünung ist ebenfalls zulässig. Die zusätzliche Nutzung der Flächen mit Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie ist ebenfalls zulässig.“ Photovoltaik auf Dächern ist nicht verboten – kann das eine Vorgabe im Jahre 2020 sein?

Eine erfreuliche Trendwende zeichnet sich inzwischen bei der Stadt Tuttlingen für den städtischen Gebäudebestand ab, nachdem die Stadt im laufenden Jahr bei einem Großteil der eigenen Gebäude eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für eine Photovoltaiknutzung durchführen ließ und nun beabsichtigt, auf 14 Gebäuden, an denen keine Sanierungen anstehen, bald Photovoltaikanlagen zu installieren.

2. Problematische Entwicklung in den vergangenen Jahren: Dachbegrünung statt Photovoltaik auf Dächern

In Bebauungsplänen wird für Dächer von Gewerbebetrieben zunehmend Dachbegrünung vorgeschrieben – nicht aus ökologischen Gründen, sondern um Ökopunkte zu generieren und sich echte Ausgleichsmaßnahmen zu sparen. Während Photovoltaikanlagen auf Wiesen gestellt werden, werden Wiesen auf Dächer gepflanzt – das ist einfach Unfug.
Dies haben wir besonders in unseren Stellungnahmen zum Gewerbepark „Donau-Tech“ moniert.

3. **Weitere Flächenkonkurrenz für die Landwirtschaft**

Photovoltaik auf Freiflächen zu errichten ist ein einfacher, bequemer und offensichtlich auch relativ preiswerter Weg, um schnell große und leistungsstarke Photovoltaikanlagen zu errichten. Jedoch wird dadurch der aufgrund des Siedlungsdrucks bereits viel zu hohe Flächenverbrauch und die Flächenkonkurrenz noch weiter angeheizt.
Wir müssen uns fragen, wo wir mit der Landwirtschaft eigentlich hin wollen – Landwirtschaft ist nicht nur Mais für Biogasanlagen, sondern grundsätzlich erst einmal Lebensmittelproduktion. Unsere Rundumversorgung mit Lebensmitteln scheint uns so selbstverständlich, dass wir ohne Not den Flächendruck noch weiter anheizen können.
Beim Klimaschutz sehen wir uns nicht nur als Vertreter des Naturschutzes, sondern auch als Fürsprecher der Landwirtschaft. Ein Landwirt, der seine Pachtflächen verliert, weil die Energiewirtschaft dem Flächeneigentümer eine 10 – 15-fache Pacht bezahlt, hat keine Chance. Er wird andere Flächen intensivieren. Das ist eine fatale Fehlentwicklung, die letztendlich auf Kosten von Grenzertragsflächen, Magerwiesen usw. geht.
Im Falle des „Solarparks Emmingen-Liptingen“ könnte man argumentieren, dass statt eines Maisackers eine Magerwiese entsteht. Der größte Teil der vorgesehenen Fläche ist aktuell tatsächlich ein großes Maisfeld; ein Teil der Fläche, südlich des zentralen Gehölzes, ist jedoch Grünland (dessen ökologische Wertigkeit angesichts der vergangenen Trockenheit schwer einzuschätzen ist).

4. **Refugialflächen auf mindestens 10 % der Fläche je Landnutzungsart**

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass es noch eine neue Flächenkonkurrenz gibt, die aus Sicht des Naturschutzes ausdrücklich erwünscht ist: Am 23.07.2020 wurde das Biodiversitätsstärkungsgesetz verabschiedet, welches auch das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz wie folgt ändert:
„§ 17d Refugialflächen: Das Land wird den Anteil an besonders biodiversitätsfördernden Maßnahmen (Refugialflächen) mittelfristig landesweit auf mindestens 10 % der Fläche je Landnutzungsart ausbauen. Ziel des Landes ist es, dass jeder landwirtschaftliche Betrieb einen Mindestanteil von 5% an ökologisch wirksamen Maßnahmen umsetzt.“
Diese 10% der Landesfläche fallen aus der bisherigen Nutzung heraus; das ist ökologisch sinnvoll und notwendig, verursacht aber einen weiteren Flächendruck. Da können wir uns unnötigen Flächendruck nicht auch noch leisten.

5. Schafbeweidung und ökologische Aufwertungen

Die Pflege des Geländes von Freiflächen-Solarparks durch Schafbeweidung ist ein wünschenswertes Ziel. Doch deshalb sind nicht automatisch Schafbestände und Schafhalter verfügbar. Vor allem größere Schafhalter im Haupt- und Nebenerwerb, die auch in der Lage sind, große Flächen zu bearbeiten, werden immer weniger. Am Ende besteht dann die Gefahr, dass die Fläche nicht, wie ursprünglich geplant, beweidet, sondern gemulcht wird. Und selbst wenn ein Schafbestand verfügbar ist, heißt das noch nicht, dass er auch eingesetzt wird. Dazu gab es im Landkreis Tuttlingen ein unschönes Beispiel: 2009 haben wir von Seiten der Naturschutzverbände dem Freiflächen-Photovoltaikpark Dürbheim-Hohrain auf einem 14 ha großen, ehemaligen Militärgelände, das zu großen Teilen aus Magerwiesen und Magerrasen bestand, zugestimmt, nachdem das Gelände von Schafen beweidet werden sollte. Obwohl eine große Schäferei in der nächsten Ortschaft sowohl die Kapazitäten als auch Interesse an der Beweidung gehabt hätte, wurde die Fläche dann erst einmal eingeschottert und die Photovoltaikelemente in schottergefüllten Kunststoffkübeln befestigt. Schottergarten würde man heute dazu sagen.

Auch eine ökologische Aufwertung der Flächen unter und um die Photovoltaikelemente steht erst einmal auf dem Papier. Ob eine solche tatsächlich erfolgt, hängt nicht zuletzt auch davon ab, wieviel Fläche in der gesamten Anlage frei bleibt – auf einem Dach wäre dies keine Thema. Und das Halbschattengrünland unter Photovoltaikelementen ist nicht das, was wir uns unter einer Magerwiese vorstellen. Vor allem aber: Wenn der bisherige Bewirtschafter diese Fläche verliert – welche Flächen wird er nun intensivieren?

Vergessen darf man auch nicht, dass eine Freiflächen-Photovoltaikanlage eingezäunt wird. Auch wenn der Zaun mit einer Lücke unten für Kleintiere passierbar wird, so stellt er doch für großes Wild eine weitere Barriere in der freien Landschaft dar.

6. Gefahr der Zentralisierung der Photovoltaiknutzung

Die Errichtung großer Freiflächen-Solarparks geht vergleichsweise einfach; doch der einfache Weg ist oft nicht der beste. Wir haben Dächer und befestigte Flächen in Hülle und Fülle, doch ist deren Nutzung für Photovoltaikanlagen politisch uninteressant gemacht worden. Mit den gegenwärtigen Rahmenbedingungen wird die Zukunft in Freiflächenanlagen liegen, betrieben ausschließlich von großen Energieversorgern. Dabei wird die gesteckte Grenze von 150 ha Freiflächenanlagen pro Jahr in Baden-Württemberg si-

cher bald kippen. Mega-Solarparks führen weg von der ursprünglichen dezentralen Idee und lösen einen Preisdruck aus, der die Betreiber von im Verhältnis kleineren Dach-Anlagen benachteiligt, steuerlich in die „Liebhaberei“ drängt und schließlich auch die Pioniere des ehemals so erfolgreichen 100.000-Dächer-Programms verprellt. Die Erzeugung von Photovoltaikstrom auf sinnvollen Dach-Anlagen muss jedoch für alle auskömmlich sein.

Mit der Errichtung großer Freiflächenanlagen wird auch der berechtigte Druck sinken, Dächer, Parkplätze und dergleichen überhaupt zu belegen – wo es doch auf der grünen Wiese einfacher und billiger geht. Dies widerspricht auch dem Prinzip Innen- vor Außenentwicklung, das sich in der Stadtplanung zunehmend durchsetzt. Ja, es ist viel einfacher, ein Neubaugebiet auf dem Acker zu erschließen, als den mühsamen Weg der Innenentwicklung zu gehen. Aber so langsam wird begriffen, welchen Preis wir für die Zersiedelung bezahlen. Dies sollten wir auch beim Ausbau der Photovoltaik beherzigen und nicht, statt mühsamer Innenentwicklung, raus auf den Acker gehen - einfacher, schneller, größer, lukrativer, aus einer Hand. Das wäre eine fatale Entwicklung.

Fazit:

Es ist völlig unstrittig, dass ein weiterer massiver Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien dringend erforderlich ist. Dazu brauchen wir eine regelrechte Photovoltaik-Offensive auf Dächern und befestigten Flächen, die in den letzten Jahren leider verschlafen worden ist. Dafür aber unbelastete Freiflächen zu belegen, ist weder notwendig noch sinnvoll, sondern fördert nur den weiteren Flächenverbrauch und den Flächendruck in der Landwirtschaft. Für Photovoltaik-Anlagen bieten sich Dachflächen und andere vorgenutzte und befestigte Flächen geradezu an. Dabei geht es beileibe nicht nur um *neue* Gebäude und *neue* Parkplätze – schließlich hat uns die intensive Bautätigkeit der vergangenen Jahrzehnte ein reiches Feld dafür hinterlassen.
Im Hinblick auf praktikable, attraktive und bürgerfreundliche Einspeiseregelungen sowie Kriterien für einen unkomplizierten Eigenverbrauch, anstatt der aktuellen, ungerechtfertigten und unangemessenen Vergällungs-Regelungen, müssen dringend wesentliche Weichenstellungen von Bund und Ländern kommen. Doch können Weitsicht und Mut der Kommunen auch viel bewirken. Die Stadt Tuttlingen hat einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan, indem sie ihren eigenen Gebäudebestand auf Photovoltaik-Tauglichkeit untersucht hat und nun 14 Gebäude in Angriff nehmen will. Es müssen aber nicht nur in der Stadt Tuttlingen, sondern im gesamten Verwaltungsraum Tuttlingen weitere bestehende Gebäude folgen. Für kommunale Neubauten und kommunal vergebene Bauvorhaben an Investoren und Baugesellschaften

muss Photovoltaiknutzung auf Dächern, an Fassaden oder anderen überbauten Flächen ohnehin künftig zum Standard gehören. Auch Parkplätze müssen endlich für Photovoltaik genutzt werden. Bisher kennen wir in der näheren Umgebung gerade einmal 1 Parkplatz (MEGA Stockach), der zumindest teilweise mit Photovoltaik überspannt ist. Alle anderen Parkplätze belegen immense Flächen für das Abstellen von energiezehrenden Maschinen, leisten aber keinerlei Beitrag zur Energiewende. Wie werden kommende Generationen einmal darüber denken?
Die nächsten kommunalen Schritte wären vertragliche Bindungen beim Verkauf von Gewerbe- oder Wohnbauflächen und dann endlich auch das Wagnis, Photovoltaiknutzung in Bebauungsplänen vorzuschreiben; schließlich war es auch lange möglich und üblich, so „wesentliche“ Kriterien wie die Farbe der Dachziegel vorzugeben.

Das vorliegende Vorhaben einer 15-ha-Freiflächen-Photovoltaikanlage sollte für alle Gemeinden im Verwaltungsraum Tuttlingen Anlass sein, die bisherigen eigenen (In-) Aktivitäten auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien zu überdenken und selber tätig zu werden. So kann man Fridays for Future zeigen, dass man den mehr als berechtigten Wunsch der Jugend nach einer lebenswerten Zukunft tatsächlich ernst nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes